

## Sozialrechtliche Fragen - Ihre Ansprechpartner

- Ihr erster Ansprechpartner kann, je nach Fragestellung, Ihr Arzt, Ihre Kranken- oder Rentenversicherung sein. Dort werden Ihnen auch weitere Ansprechpartner genannt.
- Kliniksozialdienste gibt es in den meisten Krankenhäusern. Dort können Sie sich während Ihres Aufenthaltes und häufig auch danach oder bei ambulanter Behandlung beraten lassen. Termine bekommen Sie über Ihre behandelnden Ärzte und Pflegefachkräfte.
- Auch ambulante Krebsberatungsstellen helfen bei sozialrechtlichen Fragen. In Deutschland gibt es sie in vielen Städten. Diese Stellen beraten Sie kostenlos oder gegen einen geringen Unkostenbeitrag. Der Krebsinformationsdienst bietet eine Suche nach Adressen dieser regionalen Krebsberatungsstellen: <https://www.krebsinformationsdienst.de/service/adressen/krebsberatungsstellen.php>
- Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) berät auch bei sozialrechtlichen Fragen. Bundesweites Beratungstelefon unter 0800 - 0 11 77 22 (kostenfrei aus dem Festnetz). [www.patientenberatung.de](http://www.patientenberatung.de)
- Zu sozialrechtlichen Fragestellungen informieren und beraten darüber hinaus weitere Ansprechpartner wie Sozialverbände und Gewerkschaften. Diese Beratungsangebote setzen in der Regel eine kostenpflichtige Mitgliedschaft voraus.
- Fachanwälte für Sozialrecht sind Rechtsanwälte, die auf Sozialrecht spezialisiert sind. Die Beratung ist kostenpflichtig. Bei geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, Beratungs- und Prozesskostenhilfe zu beantragen. Patienten müssen dann keine oder nur einen Teil der Kosten selbst tragen.

**Krebsinformationsdienst**  
**Deutsches Krebsforschungszentrum**  
Im Neuenheimer Feld 280  
69120 Heidelberg  
0800 – 420 30 40, kostenlos,  
täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr  
krebsinformationsdienst@dkfz.de  
www.krebsinformationsdienst.de

**Aktion Pink Deutschland e.V.**  
**Verein zur Erhaltung der Brustgesundheit**  
**und zur Heilung von Brustkrebs**  
Westhafen Tower  
Westhafenplatz 1  
60327 Frankfurt am Main  
info@aktionpink.de  
www.aktionpink.de

**Redaktion:** Carmen Flecks, Krebsinformationsdienst;  
Corinna Saric, Aktion Pink Deutschland e.V.  
**Layout:** Lena Passek, Krebsinformationsdienst  
**Fotos:** Getty Images  
© Deutsches Krebsforschungszentrum, 2022



*Aktion Pink*  
*Deutschland e.V.*  
Verein zur Erhaltung  
der Brustgesundheit  
und zur Heilung  
von Brustkrebs

**dkfz.** DEUTSCHES  
KREBSFORSCHUNGSZENTRUM  
IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT  
KREBSINFORMATIONSDIENST



# Brustkrebs?

Gut informiert bei  
sozialrechtlichen Fragen

## Sehr geehrte Patientin,

bei Ihnen wurde Brustkrebs festgestellt. Diese Diagnose bringt viele Herausforderungen mit sich. Untersuchungen und anstehende Behandlungen verändern den Alltag und stehen häufig über längere Zeit im Vordergrund.

Aber möglicherweise gehen Ihnen auch solche oder ähnliche Fragen durch den Kopf: Welche Kosten übernimmt die Krankenkasse? Wie kann ich eine Rehabilitation beantragen? Kann ich als Krebspatientin einen Schwerbehindertenausweis bekommen? Wie wirkt sich die Krebserkrankung auf meine berufliche Situation aus?

Vielleicht empfinden Sie es als schwierig, sich in dieser Situation zu orientieren und die nächsten Schritte zu planen. Dieses Faltblatt gibt Ihnen eine erste Orientierung und zeigt auf, an wen Sie sich mit diesen Fragen wenden können. Es nennt wichtige Anlaufstellen und Ansprechpartner für sozialrechtliche Themen.

Darüber hinaus informiert Sie Aktion Pink Deutschland e.V. zu Fragen der Brustgesundheit ([www.aktionpink.de](http://www.aktionpink.de)).

Der Krebsinformationsdienst (KID) hilft Ihnen mit medizinischen Informationen zu Brustkrebs weiter: zum Beispiel zur Entstehung, Früherkennung und Behandlung. Geschulte Ärztinnen und Ärzte nehmen sich Zeit und beantworten Ihre Fragen am Telefon oder per E-Mail (0800 - 420 30 40, kostenlos, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr, [krebsinformationsdienst@dkfz.de](mailto:krebsinformationsdienst@dkfz.de)).



**Melanie** ist 35 Jahre alt und alleinerziehend. Als sie von der Diagnose Brustkrebs erfährt, macht sie sich große Sorgen: Wer kümmert sich um ihren Sohn, wenn es ihr nicht gut geht? Tim ist erst acht Jahre alt. Wie soll sie ihren Alltag während der Bestrahlung und der Chemotherapie bewältigen? Eine Haushaltshilfe wäre den beiden sicherlich eine große Unterstützung. Über die Behandlung selbst macht sie sich auch Gedanken: Ihr werden vielleicht die Haare ausfallen. Übernimmt die Krankenkasse die Kosten für eine Perücke?

- Hilfe erhält Melanie schon im Krankenhaus: Bei Kindern unter 12 Jahren besteht die Möglichkeit einer Haushaltshilfe. Viele Krankenkassen tragen die Kosten für eine Haushaltshilfe über die gesetzlichen Regelungen hinaus.
- Bei Frauen werden die Kosten für eine Perücke von der Krankenkasse weitgehend übernommen. Sie müssen eine Zuzahlung leisten und die Kosten für besondere Wünsche selbst tragen.
- Melanie sollte direkt mit ihrer Krankenkasse klären, welche Kosten übernommen werden und wie das Verfahren ist. Dabei kann es zwischen den Krankenkassen Unterschiede geben.

**Annette** ist 54 Jahre alt und hat Brustkrebs. Die brusterhaltende Operation hat sie hinter sich, zurzeit wird sie bestrahlt. Der Antrag für eine onkologische Rehabilitation ist Annettes nächstes Ziel: Sie ist sich aber nicht sicher, an wen sie sich wenden kann. Hilft ihr jemand bei der Antragstellung, nennt ihr den zuständigen Kostenträger?

Annette macht sich außerdem Gedanken, wie sie dann in die Rehabilitationsklinik kommen soll: Sie hat keinen Führerschein. Können Fahrtkosten zur Reha erstattet werden?



- Ob eine Rehabilitation in Frage kommt, sollte Annette mit ihren behandelnden Ärzten besprechen. Sie übernehmen teilweise die Antragstellung oder verweisen an den Kliniksozialdienst.
- Bei onkologischen Rehas ist meist die Rentenversicherung der zuständige Kostenträger. Wenn der Antrag bei dem unzuständigen Kostenträger gestellt wird, ist dieser verpflichtet, den Antrag an den zuständigen weiter zu leiten.
- Die Kosten für die Fahrt zur Rehabilitationsklinik werden vom Kostenträger der Reha übernommen. Zu den Details sollte sich Annette direkt an Ihren Kostenträger wenden.



**Monika** ist 62 Jahre alt. Sie hat die Therapie ihrer Krebserkrankung gut überstanden. Sie macht sich jetzt Gedanken, wie es für sie weiter geht: Kann sie stufenweise zurück in ihren Job? Oder frühzeitig in Rente gehen?

Monika weiß, dass Krebspatienten einen Schwerbehindertenausweis beantragen können. Und bringt ihr die Schwerbehinderung wirklich was?

- Die Schwerbehinderung bietet ihr z.B. einen besonderen Kündigungsschutz und kann auch eine Arbeitszeitverkürzung erleichtern.
- Die stufenweise Wiedereingliederung („Hamburger Modell“) bietet Monika die Möglichkeit zunächst stundenweise in ihren Beruf zurück zu kehren. Das genaue Vorgehen bespricht sie mit ihren Ärzten, ihrem Arbeitgeber und ihrer Krankenkasse.
- Wenn Monika nicht mehr arbeiten kann, kann sie Erwerbsminderungsrente beantragen. Sie kann sich vorab bei der Rentenversicherung informieren, wie hoch voraussichtlich ihre Rente sein wird.

**Ingrid** ist 72 Jahre alt und hat Metastasen. Im Alltag fühlt sie sich zunehmend eingeschränkt. Sie hat zudem kaum finanzielle Reserven, die Zuzahlungen in der Apotheke und zur Physiotherapie belasten sie sehr. Sie fragt sich, ob sie Anspruch auf weitere Unterstützung hat, auch finanzieller Art. Im Alltag ist ihr Bruder Wolfgang zum Glück eine große Stütze. Ihm möchte sie daher eine Vorsorgevollmacht erteilen. Dann könnte er sie zum Beispiel bei Behörden und Versicherungen vertreten.

- Ob Ingrid sich von Zuzahlungen befreien lassen kann, weiß ihre Krankenkasse. Bei Fragen zur finanziellen Absicherung kann sie sich an das Bürgeramt oder die Abteilung für Grundsicherung in ihrer Gemeinde wenden.
- Bei Fragen zur Vorsorgevollmacht beraten in vielen Regionen anerkannte Betreuungsvereine. Adressen kann Ingrid z. B. beim Bürgeramt ihres Wohnortes erfragen. Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz bietet kostenlose Informationen und Vorlagen unter [www.bmju.de](http://www.bmju.de).

